

Thüringer Sofortprogramm für Innenstädte

zur Stabilisierung und Revitalisierung der Innenstädte

Erstellt in Zusammenarbeit zwischen den Thüringer Industrie- und Handelskammern und der Arbeitsgruppe "Wohnen und Leben in der Stadt" des Aktionsbündnisses „Innenstädte mit Zukunft“

1. Ziele des Sofortprogramms

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf das öffentliche Leben beschleunigten den sich bereits abzeichnenden Strukturwandel in den Innenstädten sowie Zentren und veränderten die Lebensgewohnheiten der Menschen nachhaltig. Insbesondere auf den Einzelhandel wirkte sich das dramatisch aus. Ein damit einhergehender lokal variierender Rückgang der Besucherfrequenz hat bundesweit nahezu alle Innenstadtbranchen nachhaltig geschwächt.

Mit dem Maßnahmenpaket für Innenstädte soll die wirtschaftliche, gesellschaftliche, strukturelle, ökologisch-klimatische und kulturelle Bedeutung der Zentren gestärkt und erste Entwicklungsimpulse zum Abfedern der Folgen der Pandemie initiiert werden.

Es handelt sich um Maßnahmen u.a. zur Steigerung der Erlebbarkeit, zur Bindung der Kaufkraft vor Ort und zur Rückgewinnung wirtschaftlich notwendiger Frequenz und Umsätze.

Darüber hinaus soll über die Förderung konzeptioneller, strategischer und prozessorientierter Tools, die passgenau, quartiers- und ortsspezifisch anwendbar sind, der Grundstein für weiterführende Innenstadt-Projekte gelegt werden.

Alle vorgeschlagenen Maßnahmen sind kurzfristig umsetzbar. Zudem entfalten sie schnell ihre Wirksamkeit. Die Beantragung einer Förderung sollte möglichst schnell, unbürokratisch und flexibel abgewickelt werden. Die Förderquote ist so zu gestalten, dass Kommunen u.a. Antragsberechtigte eine Realisierung auch unter derzeit schwierigen wirtschaftlichen Ausgangsbedingungen realisieren können.

Grundlage des Maßnahmenpakets war eine Befragung von Unternehmen der Innenstadtbranchen durch die Thüringer Industrie- und Handelskammern.

2. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind:

- Kommunen (ab Grundzentren, die einen zentralen Versorgungsbereich haben)
- Wirtschafts- und Werbegemeinschaften (bspw. Handels- und Gewerbevereine)
- Stadtmarketing- und Citymanagementorganisationen, Wirtschaftsförderungen
- Unternehmen
- Vereine
- Stiftungen

3. Maßnahmenkatalog

3.1. Belebungs- und Kundenbindungsmaßnahmen

3.1.1. Frequenzrückgewinnende / -erzeugende Veranstaltungen und damit verbundene Maßnahmen:

- Feste, Aktionen, Märkte bspw. Flohmarkt, Food Festival, Tag des Nachbarn oder Woche der Nachbarschaft, Tag des offenen Handwerks, Tag des Sports etc.
- Events, wie „Heimat shoppen“ unter direkter Beteiligung der Innenstadtbranchen
- Klein-Kunstprojekte, Kunstinstallationen
- Schaffung temporäre Bühnen-, Eventflächen (inkl. Technik zur Nutzung durch Dritte) z.B. in Form von „Grünen Erlebnisöasen“
- Förderung GEMA-Gebühren für Veranstalter u.a. Protagonisten, die Events ausrichten
- Events mit Bildungseinrichtungen (Schüler, Azubis, Studierende), bspw. Stadtrally, Schnitzeljagd

3.1.2. Kundenrückgewinnende / -bindende Maßnahmen des Gewerbes:

- Schaffung und Weiterentwicklung von Gutscheinsystemen zur Bindung der Kaufkraft an die Lokalwirtschaft
- Angebotspräsentation, Vermarktung, Regionalkaufaktion (online/offline)
- Anschaffung digitale Verkaufsmittel, wie Bildschirme, Displays etc.
- Unterstützung von Werbeaktionen zur Kaufkraftbindung vor Ort
- Innenstadt-Wettbewerbe (für Kunden bzw. Besucher der Stadt)
- Gewerbetreibende als Partner von Kundenkarten (Servicecards) von z.B. Wohnungsunternehmen gewinnen
- Regionale Wertschöpfung, lokales Handwerk einbinden (bes. bei Klimaanpassungs- und Klimaschutzmaßnahmen)

3.1.3. Zielgruppen(-rück) -gewinnung durch Aufwertung innerstädtischer Freiräume:

- mobile Sitzmöbel (Stadtmobiliar), mobile Aktivflächen (z.B. Straßenschach)
- Fotopunkte als Anziehungspunkte für Besucher/Touristen
- Spiel- und Sportgeräte
- Begrünung/Bepflanzung
- Wasserflächen, Wasserspiele, Trinkwasserbrunnen
- Verschattungselemente, Nebelkühler, Befeuchter, Identifizierung kühler Orte
- Licht und Beleuchtungen
- Barrierefreiheit
- Pop-Up-Maßnahmen von Kunst- und Kulturschaffenden
- Schaffung nicht kommerzieller Räume

3.1.4. Maßnahmen zur Minderung Leerstand und Trading-Down-Effekten:

- Zwischennutzungen: z. B. Pop-up-Stores, temporäre Indoor-Marktplätze, soziale Angebote, regionales Gewerbe, Bildungseinrichtungen, Kinderbetreuung oder Kultur- und Kunstprojekte, Co-Working, kulturwirtschaftliche Nutzungen, etc. (mit Übernahme von Mietausfällen/Mietkosten)
- Nachnutzung: Mietkostenübernahme für Ansiedlungen für 1-2 Jahre
- Aufbau eines Leerstandsmanagements (insbesondere auch in kleineren Kommunen)
- Mietübernahme für Soloakteure (Künstler, Soloakteure der freien Szene) für Pop-up-Stores, Experimentierräume (z.B. Kreativschaffende, Kooperationen mit Hochschulen)
- Kaltmietfreistellung für Existenzgründer (z.B. in Pop-up-Stores etc.)
- Förderung temporärer Schaufenstergestaltung (z.B. Kooperation mit Kunst- und Kulturschaffenden)
- Entwicklung und Umsetzung von Kampagnen
- Kreativ-Cafés mit Angeboten für Kitas, Schulen, private Gruppen und Feiern
- Stadtteilbüros als Anlaufstelle für Bürger und als Initiatoren bzw. Organisatoren von Events und Freizeitangeboten
- Kreative Vermietungsangebote für passende Objekte bzw. Wohnungen, bspw. [jenaFREEstyle](#) – ungeniert unsaniert

3.2. Erarbeitung und Anpassung von Strategien/Konzepten/Prozessen zur Vitalisierung der Innenstadt

- Belegungskonzepte (bspw. Wochen-/Marktkonzepte, Veranstaltungskonzepte)
- Aufwertungskonzepte: Lichtkonzepte, Stadtmobiliar, etc.
- Zielgruppenspezifische Nutzerkonzepte: bspw. Kinderbereiche, Sport, Begrünung
- Externe Moderation oder Begleitung von Prozessen mit dem Ziel der Errichtung von ortsgebundenen Koordinierungsrunden (Beiräten, Fachgremien, Runde Tische) und partizipativer Strukturen mit Innenstadtakteuren/-nutzergruppen (Symbiose: Kommune, Wirtschaft, Immobilien, Kultur, Tourismus, Bevölkerung, etc.)
- Zentren- und Citymanagement
- Im Bereich Leerstandsmanagement:
 - Experimentelle Erarbeitung von Machbarkeitsstudien
 - Förderung von Mentoringprogrammen und Aufbau von Beratungsangeboten
 - Förderung von Strukturen, die die Akteure zusammenbringen (Verbindung zwischen Eigentümern & Nutzern)
 - Förderung von Strukturen, die die Verzahnung von Kommune, Zivilgesellschaft und Praktikern ausbauen und stärken

Anhang:

Nachfolgende Inhalte sind eine Sammlung von Ideen und mittel- bis langfristigen Maßnahmen, die sowohl im Zuge der Befragung von Thüringer Unternehmen als auch durch die Arbeitsgruppen des Aktionsbündnisses eingebracht wurden.

Ideensammlung für konkrete Maßnahmen:

- Schaffung flexibler und temporärer Aktionsflächen (vielseitig nutzbar für verschiedene Akteursgruppen)
- Einbezug Tools zur Abfrage von Bedarfen von Innenstadtnutzern und -nutzerinnen (z.B. öffentlicher Urban Design Thinking Workshop, Pop-up-Wände, an denen Wünsche platziert werden können)
- Freischaltung einer Thüringer Best Practice Liste analog der Bundesliste Stadtimpulse www.unsere-stadtimpulse.de mit den konkreten Ansprechpartnern

Dies soll zugleich die Vernetzung der regionalen Akteure stärken:

- Newsletter „Zukunft Innenstädte“: Newsletter mit Nachrichten zu den Themenfeldern und Aufgabenschwerpunkten des Bündnisses, Ausschreibungen, Weiterbildungen, Best-Practice-Beispielen etc.
- Informations- bzw. Wissensplattform: Praxiswissen in Form von Anleitungen, Tipps und Checklisten für Akteure, Gemeinden und Immobilienbesitzer*innen zur Verfügung stellen; Beratungs- und Begleitungsangebote
- Innenstadtfonds für Kleinmaßnahmen (schnell wirksames Instrument; Beispiel aus Bayern): Mit Hilfe dieses Fonds könnten Kleinmaßnahmen von 500 bis maximal 5.000 Euro (nicht rückzahlbarer Zuschuss) gefördert werden. Der Fonds dient der Förderung von innovativen Projekten, Aktionen und Maßnahmen, die in sich abgeschlossen sind, keine Folgekosten verursachen und aus lokalem Engagement heraus entwickelt und durchgeführt werden

Mittel- bis längerfristige Maßnahmen:

- Schaffung und Erhaltung attraktiver privater Freiräume, vor allem von Gärten, grünen Höfen und Freisitzen (insbesondere unerlässlich für das Thema Wohnen)
- Mehrfachnutzungen ermöglichen (z. B. Grünfläche und Versickerungsfläche)
- Verkehrsräume neu definieren und die Beschränkung auf ihre originäre Verkehrsfunktion aufweichen (Stichwort Begegnungszonen, Mehrfachnutzungen)
- Brachflächen revitalisieren
- Abbau von Denkbarrieren und Aufbau von Unterstützungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Implementierung von Verfügungsfonds. Gegebenenfalls lassen sich aus diesem Themenfeld auch Pilotprojekte ableiten.
- Maßnahmen zum Thema Wohnen:
 - Schaffung von bezahlbarem Wohnraum

- Verbesserung der Durchmischung von Gebäuden (Läden, Gastronomie und Wohnen), bspw. durch Beförderung von Konzeptvergaben
- Ausübung von Vorkaufsrechten
- Revitalisierung von Brachflächen
- bauliche und soziale Wohnformen spezifizieren (bspw. baul. Umgestaltungen; Umnutzungen/ Holzbauten/ Generationenwohnen/ Eingliederung Wohnungsloser
 - Bsp. Wien / Stiftungen zum Quartierserhalt, Montag-Stiftung, Mietshäuser-Syndikat, TRIAS Stiftung, IBA Berlin 2020 / Wohnqualität (Lärm/Gerüche); Grünstreifen ("verlängertes Wohnzimmer"/Urban Gardening)
- Bessere Anbindung von Hotellerie und Gastronomie der Innenstädte über neue Parkplatzkonzepte
- Fonds für kulturelle (Wieder-)Belebung der Innenstädte: der Freistaat schreibt einen Förderfonds aus, mit dem sich Kommunen um Fördermittel für kulturelle Innenstadt-Projekte bewerben können (vgl. Kultursommer 2021 aus Mitteln NEUSTART KULTUR des BKM). Die Förderung kommt insbesondere freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern, den Freien Szenen, lokalen Kulturakteuren und Bündnissen sowie der ansässigen Kultur- und Veranstaltungsbranche zugute. Dazu würden auch Kulturfestivals oder Veranstaltungsreihen zählen. Ziel von bewilligten Projekten muss die direkte Innenstadtbelebung sein, d.h. die Projekte finden z.B. in leerstehenden Ladengeschäften oder zentralen Freiflächen statt. Sinnvoll sind hier längerfristige Projekte oder Veranstaltungsreihen, um eine gewisse Nachhaltigkeit zu sichern.